



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 4 K 95-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 27.01.2026, 10:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 713.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Goethestraße 15, 74211 Leingarten



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Großgartach Blatt 11607 BV Nr. 1

Gemarkung Großgartach, Flurstück 12512  
Gebäude- und Freifläche  
Goethestraße 15, 74211 Leingarten  
Größe: 462 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweigeschossiges Wohngebäude mit Unterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss, Doppelgarage, Baujahr ca. 1963, Wohnfläche ca. 234 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 713.000,00 €,**

davon entfällt auf Zubehör: 4.200,00 € (Einbauküchen EG und DG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

**Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097714363, Az. 4 K 95/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.